



Gemeinde Altlichtenwarth

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-40

E-Mail : gemeinde@altlichtenwarth.gv.at

DVR-Nr. 0078328

UID-Nr. ATU 16212505



Lfd.Nr. 3/22

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am **15. September 2022**
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 08.09.2022 per Mail und Kurrende.

Beginn: 19.55 Uhr

Ende: 21.37 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister

Gerhard Eder

Vizebürgermeister

Ing. Karl Wiesinger

Gef.GR. **Andreas Berger**

Gef.GR. **Johann Retzl**

Gef.GR. **Susanne Heindl**

Gef.GR. **Franz Woditschka**

GR. **Patrik Eder**

GR. ~~Markus Girsch~~

GR. **Michael Fojna**

GR. ~~Silvia Lehner~~

GR. **Johann Friedrich**

GR. **Birgit Schlemmer**

GR. **Alexander Gaismeier**

GR. ~~Josef Schwalm~~

GR. **Heinz Gebert**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Reinhard Lindmeier (Schriftführer)**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. Markus Girsch, GR. Silvia Lehner, GR. Josef Schwalm.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: ----

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit,
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2022, Nr. 2/22,
3. Bericht des Bürgermeisters,
4. Stellungnahme zur Begutachtung VO Sektorales ROP über PV,
5. Verordnung – Änderung des Flächenwidmungsplanes,
6. Verordnung – Änderung des Bebauungsplanes,
7. Auftragsvergaben FF-Haus/Veranstaltungssaal,
8. Kaufansuchen Frantisek Slepčik u. Lenka Slepčikova, Teilparz. 4552/1, Gemeindegrund,
9. Kaufansuchen Viktor Podlubny, Teilungsplan GZ 9033/1, Teilparz. 4552/1,
10. Beschilderung Leitsystem in Altlichtenwarth,
Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:
11. Personalangelegenheiten,
12. Anfrage und Anregungen der Mandatäre.

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

zu Punkt 2. - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2022, Nr. 2/22

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2022, lfd. Nr. 2/22, wird vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht, **einstimmig genehmigt** und unterfertigt.

zu Punkt 3. - Bericht des Bürgermeisters

- a) Holzverkauf – Anfrage an GR. Johann Retzl: Dieser wird eine Woche nach dem Verkauf im Hausbrunner Wald durchgeführt. Ein Windschutz am Mühlberg und die Bäume auf der Bahntrasse sind in Aussicht genommen.
- b) Angelobung des Bundesheeres: geplanter Termin 20.10.2023 oder 03.11.2023.
- c) Statistik Austria sucht Obstreferenten für Ernteerhebung – es soll Richard Höss gefragt werden.
- d) Land NÖ, Abt. WA2 Gruppe Wasser, sucht Nachfolger für die Niederschlagsmessstelle in Altlichtenwarth – dies wird Ing. Karl Wiesinger übernehmen.

- e) Drehgenehmigung für „Österreich vom Feinsten“ am Hutsaulberg wurde erteilt.
- f) Stand Abbruch Keller „Duffek“ – Holz wird Firma Poyss abreissen, der Rest wird von den Gemeindearbeitern erledigt.

zu Punkt 4. – Stellungnahme zur Begutachtung VO Sektorales ROP über PV

Einleitende Bemerkungen

Im Rahmen der Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV) wurden Vorentwürfe im Rahmen der Bürgerbegutachtung an die Gemeinden übermittelt, mit der Möglichkeit, zu den vorliegenden Festlegungen eine Stellungnahme abzugeben.

Das Ansuchen der Gemeinde Altlichtenwarth zur Schaffung einer Zone im Gemeindegebiet wurde vor der Bürgerbegutachtung der gegenständlichen Verordnung eingebracht, aber bei der Auswahl der Eignungszonen nicht berücksichtigt.

Von Seiten der Gemeinde wird daher diese Anregung aufgenommen und wird nachfolgend eine Stellungnahme abgegeben.

Abschichtungsprozess

Im Vorfeld der Ausarbeitung der Verordnung über ein sektorales Raumordnungsprogramm für Photovoltaik im Grünland wurde bereits von der Gemeinde Altlichtenwarth eine Untersuchung des Gemeindegebietes in Auftrag gegeben, die in Form eines Abschichtungsprozesses die besten geeigneten Flächen (geringe Bonität / keine Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild / Geländesituation / Netzanschluss - Anbindung an Umspannwerke / etc.) ermittelt.

Aus der Zusammenschau der Kriterien ergeben sich in erster Linie Flächen im Norden des Gemeindegebietes.



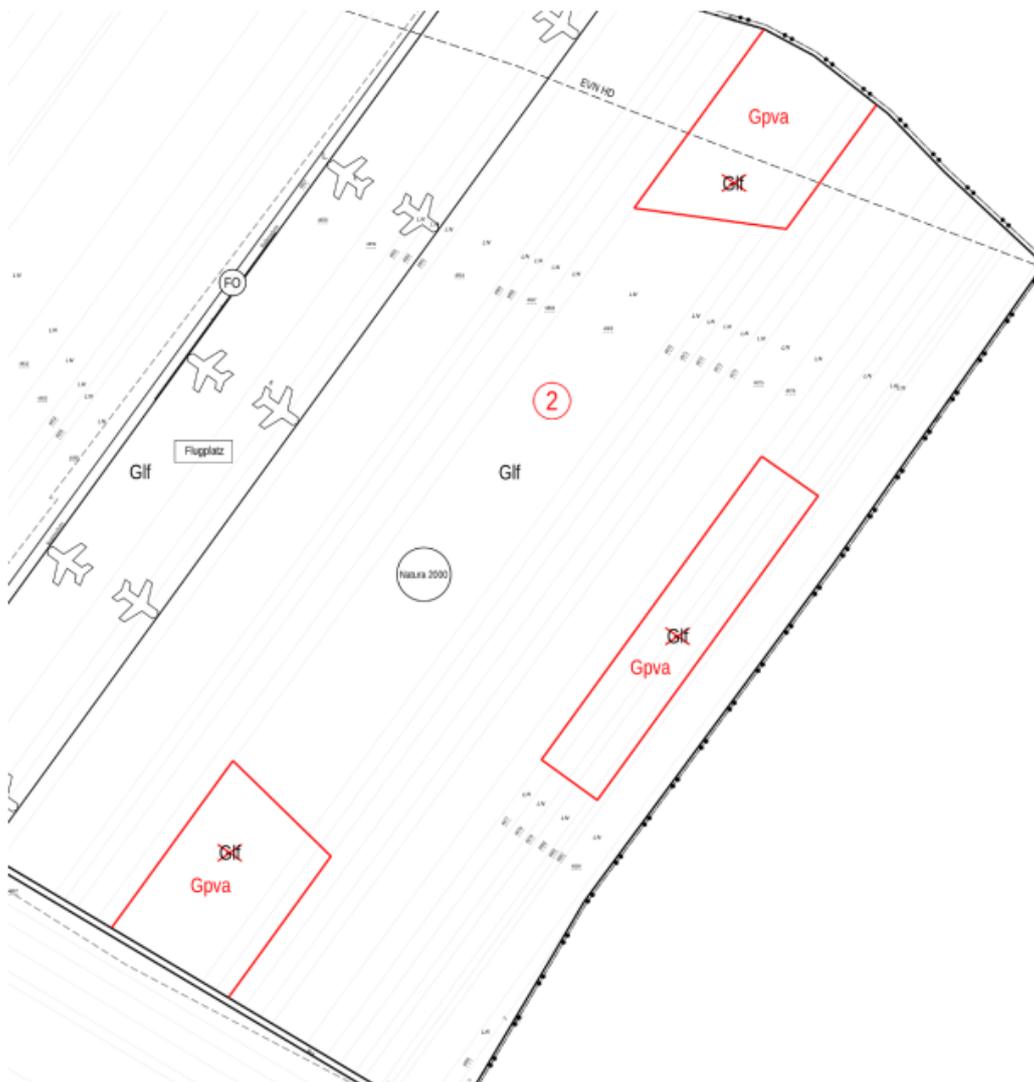
Quelle: RaumRegionMensch ZT GmbH, Ergebnis Abschichtungsprozess / Eignungszone (dunkelgrün am besten geeignet für Photovoltaik)

Diese Gebiete wurden bei der Umsetzung der Verordnung leider nicht berücksichtigt und kann damit im Gemeindegebiet keinerlei flächige Photovoltaik-Anlage (über 2 ha hinausgehend) umgesetzt werden.

Auf Grund dieses Abschichtungsprozess hat die Gemeinde Altlichtenwarth eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes in Vorbereitung (aktueller Stand – strategische Umweltprüfung), die mehrere Flächen mit jeweils 2 ha Fläche in diesem Gebiet (Eignungszone auf Ebene Gemeinde) zur Widmung als Grünland-Photovoltaik (Gpva) vorsieht und damit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten das bestmögliche Ergebnis anstrebt.



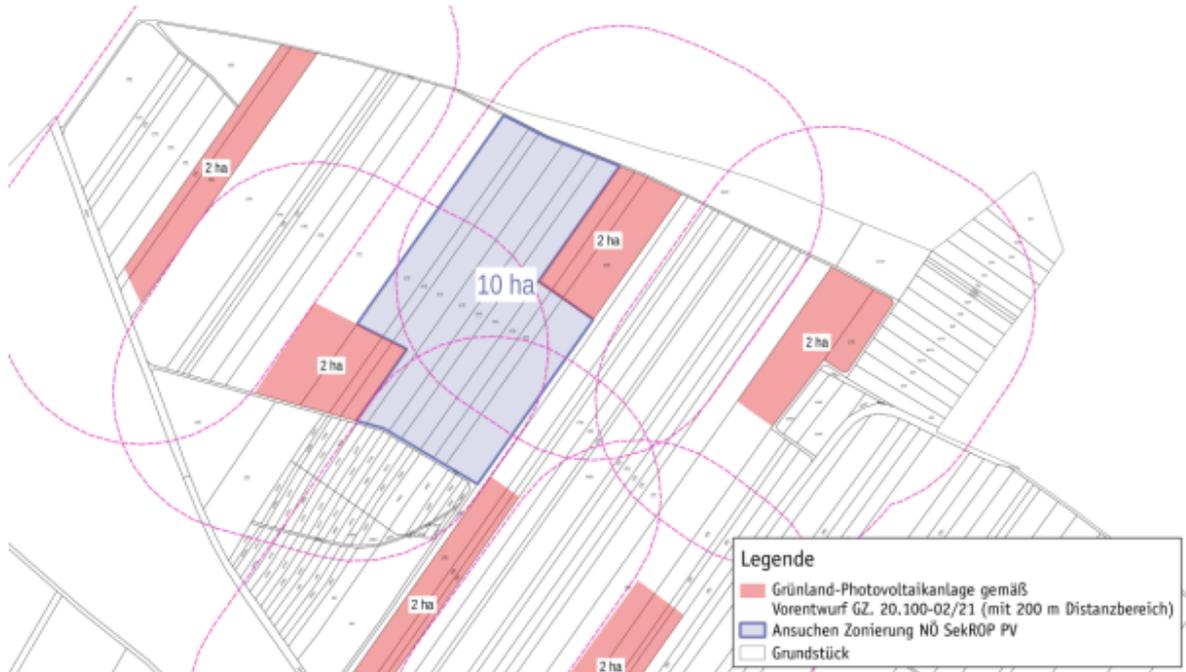
Quelle: RaumRegionMensch ZT GmbH, Vorentwurf Flächenwidmungsplan Bereich Hametteich



Quelle: RaumRegionMensch ZT GmbH, Vorentwurf Flächenwidmungsplan Bereich Lange Lehen

Eignungszone Am Hametteich

Im nördlichen Gemeindegebiet von Altlichtenwarth besteht in relativ zentraler Lage die Möglichkeit im Gebiet am Hametteich eine Eignungszone vorzusehen.



Quelle: RaumRegionMensch ZT GmbH, bereits im Rahmen der SUP in Vorbereitung befindliche Flächen in rot – angesuchte Fläche für Eignungszone in blau

Es handelt sich dabei um Schottergründe, welche in den Nachkriegsjahren intensiv für die Förderung von Erdöl- und Erdgas genutzt wurden und als vorbelastete Flächen angesehen werden müssen. Weiters ist auf das bestehende und gewidmete Bauland-Industriegebiet im Nahbereich hinzuweisen, sodass umgebende Nutzungen nicht beeinträchtigt werden.

Wie aus der Plandarstellung ersichtlich, könnte in Ergänzung zu den im laufenden Verfahren befindlichen Flächen die blau dargestellte Fläche mit insgesamt 10 ha als Eignungszone ausgewiesen werden, sodass zusammenhängende Flächen von 16 ha (mit Ökologie-Konzept) umgesetzt werden könnten.

Damit würden die teilweise bestehenden isolierten Lagen zusammenhängend geplant werden können.

Eignungszone Lange Lehen

Im nordöstlichen Gemeindegebiet von Altlichtenwarth besteht an der Grenze zu Hausbrunn und Bernhardsthal eine weitere Möglichkeit im Gebiet Lange Lehen eine Eignungszone vorzusehen.



Quelle: RaumRegionMensch ZT GmbH, bereits im Rahmen der SUP in Vorbereitung befindliche Flächen in rot – angesuchte Fläche für Eignungszone in blau

Die örtliche Situation stellt sich derart dar, dass die Eignungszone beiderseits eines bestehenden Windschutzgürtels (weißer Streifen zwischen den beiden blauen Bereichen) geplant ist. Damit könnte in Umsetzung des Ökologiekonzeptes eine große zusammenhängende Fläche (insgesamt bis zu 17 ha) geschaffen werden, die einerseits zur Energiegewinnung, andererseits als ökologische Ausgleichsfläche genutzt werden kann.

Wie aus der Plandarstellung ersichtlich, könnte auch hier in Ergänzung zu den im laufenden Verfahren befindlichen Flächen die blau dargestellte Fläche mit insgesamt 10 ha als Eignungszone ausgewiesen werden, sodass zusammenhängende Flächen (mit Ökologie-Konzept) umgesetzt werden könnten.

Damit würden die teilweise bestehenden isolierten Lagen zusammenhängend geplant werden können.

Auf Grund des von der Gemeinde Altlichtenwarth bereits erstellten Abschichtungsprozess und den daraus hervorgehenden Flächen wurde ein Verfahren gestartet, um mehrere Standorte mit jeweils 2 ha als Grünland-Photovoltaik (Gpva) zu widmen.

Auf Grund der vorstehenden Kriterien sollen im Gemeindegebiet von Altlichtenwarth zwei Eignungszonen (Am Hametteich und Lange Lehen) neu als Eignungszone für Photovoltaik aufgenommen werden.



Wolkersdorf im Weinviertel, im September 2022

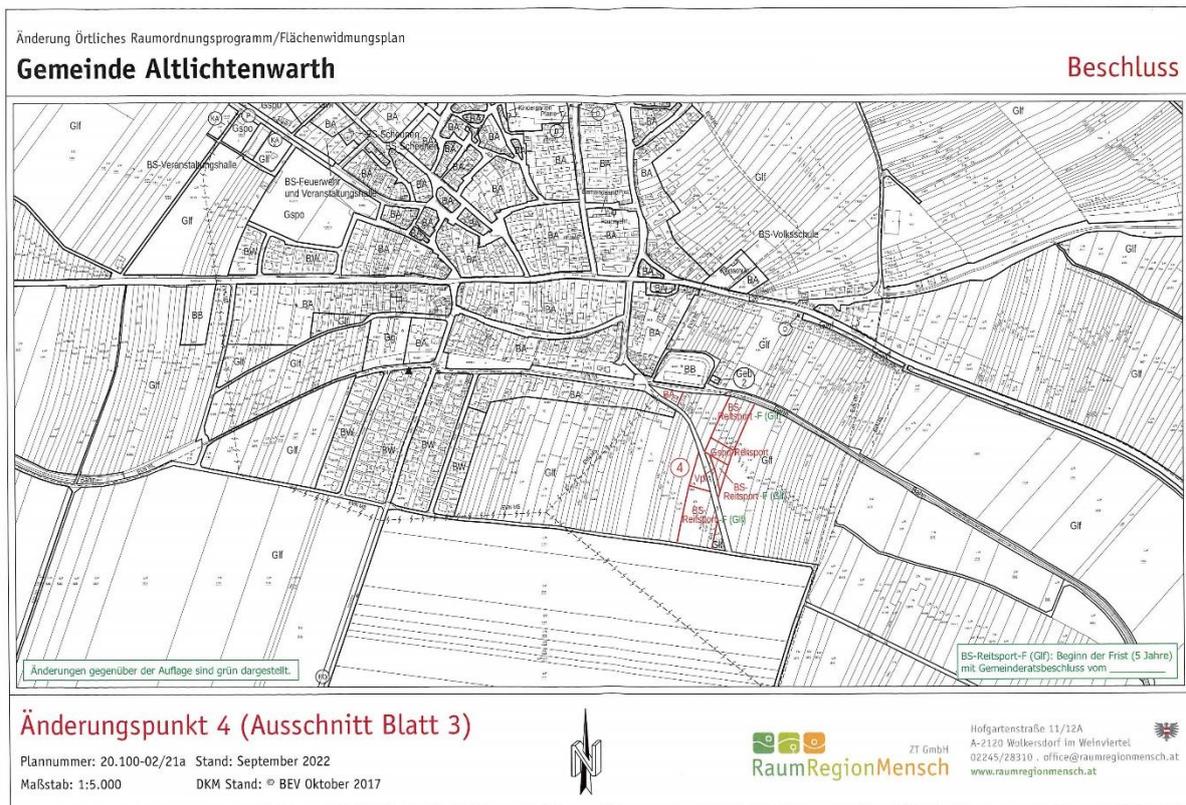
DI Michael Fleischmann

Der Bürgermeister stellt den Antrag die angeführte **Stellungnahme samt Beilagen „Argumente für eine PV-Freiflächenanlage in Altlichtenwarth“ und „Kurzstellungnahme Zonierungsprozess vom September 2022 der F&P Netzwerk Umwelt GmbH“** im Begutachtungsverfahren zur Verordnung über ein Sektorales ROP über Photovoltaikanlagen im Grünland in NÖ (NÖ SekROP PV), gemäß § 35 Z. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000, einzubringen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 5. – Verordnung – Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bgm. Gerhard Eder informiert über die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms. Die Änderungspunkte werden dem Gemeinderat lt. detaillierter Auflistung zur Kenntnis gebracht. Die betroffenen Liegenschaftseigentümer wurden auch schriftlich verständigt, die Bevölkerung wurde mittels Gemeindenachrichten informiert. Weiters lag der Entwurf im Gemeindeamt vom 20.06.2022 bis 01.08.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.



Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig** die Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms entsprechend der Plandarstellung (Flächenwidmungsplan GZ. 20.100-02/21a, Blatt 2 vom Juni 2022 und Blatt 3 vom September 2022).

zu Punkt 6. – *Verordnung – Änderung des Bebauungsplanes*

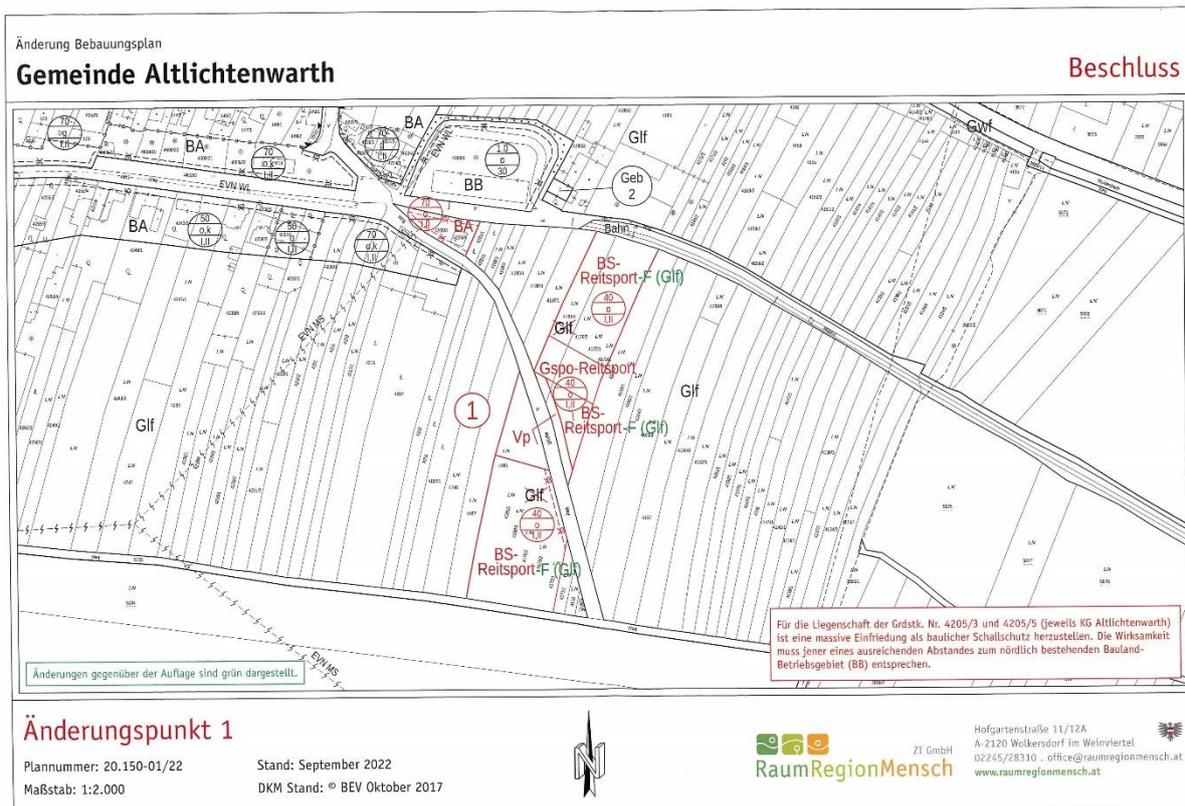
Bgm. Gerhard Eder informiert über die Neudarstellung und Änderungen des örtlichen Bebauungsplanes. Die Neudarstellung und Änderungspunkte werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Bevölkerung wurde mittels Gemeindenachrichten informiert. Weiters lag der Entwurf vom 20.06.2022 bis 01.08.2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Verordnungstextentwurf

Der Gemeinderat der Gemeinde Altlichtenwarth beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird der Bebauungsplan in der Gemeinde Altlichtenwarth (KG Altlichtenwarth, Plannummer 20.150-01/22, Blatt 2 vom September 2022) abgeändert.
- § 2 Für die Liegenschaft der Grdstk. Nr. 4205/3 und 4205/5 (jeweils KG Altlichtenwarth) ist eine massive Einfriedung als baulicher Schallschutz herzustellen. Die Wirksamkeit muss jener eines ausreichenden Abstandes zum nördlich bestehenden Bauland-Betriebsgebiet (BB) entsprechen.
- § 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig** die Verordnung zur Änderung des örtlichen Bebauungsplanes.

Zu Punkt 7. – Auftragsvergaben FF-Haus/Veranstaltungsraum

- **Antrag** – Es soll im Eingangsbereich ein Vordach und im hinteren Bereich der Container überdacht werden. Es liegt ein Angebot der Firma BDC Blechdachcenter GmbH in Höhe von € 10.095,14 brutto vor. Dieses wurde vom Architekten geprüft und als günstig bewertet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Auftrag an Firma BDC Blechdachcenter GmbH vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

- **Antrag** – Es ist die Alarmanlage zu beauftragen. Aufgrund der Vorbereitung des Fensterherstellers wäre die Firma Esseca zu beauftragen. Die Kosten laut Angebot betragen € 12.905,05 brutto.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Auftrag an Firma Essecca vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

- **Antrag** – Es wurde eine Sirenenprobe auf die Hörbarkeit durchgeführt. Es wurde ein Angebot der Firma Winmax, welche mit der Funkwerkstätte des LFKdo NÖ zusammenarbeitet eingeholt. Die Kosten für eine neue Sirenenanlage betragen €5.928,60 brutto.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Auftrag an Firma Winmax vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 8. - Kaufansuchen Frantisek Slepčik u. Lenka Slepčikova, Teilparz. 4552/1,

Der Bürgermeister berichtet, dass Frantisek Slepčik u. Lenka Slepčikova, derzeit wohnhaft in 2144 Altlichtenwarth, Bogengasse 163 (Gst.Nr. 235/2), die Liegenschaft Bogengasse 129 (Gst. Nr. 232/1) käuflich erworben haben. Wegen den vorhandenen Parkplatzproblem möchte die Fam. Slepčik um Verkauf des Liegenschaftsanteiles der Parzelle 4552/1 im Ausmaß von ca. 33 m² ersuchen. Laut Flächenwidmung Bauland/Agrar, Leitungseinbauten sind in diesem Bereich keine vorhanden.



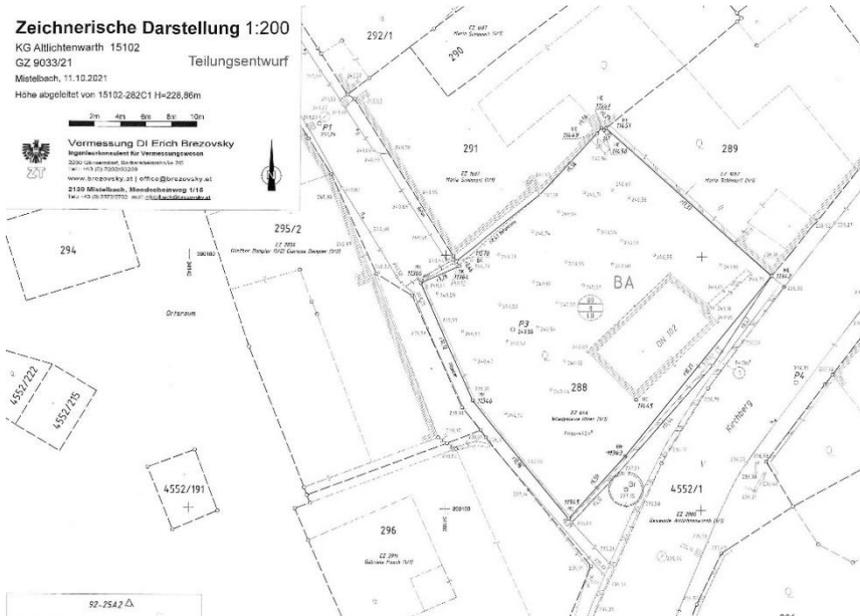
Die Kosten für Vermessung und Vertragserstellung samt anfallender Gebühren hat der Käufer zu tragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig**, die Teilparz. 4552/1 im Ausmaß von 33m², um einen Kaufpreis von € 15,00 per m² an Frantisek Slepčik u. Lenka Slepčikova zu verkaufen.

zu Punkt 9. - Kaufansuchen Viktor Podlubnyi, Teilungsplan GZ 9033/1, Teilparz. 4552/1

Der Bürgermeister berichtet, dass Hr. Viktor Podlubnyi, derzeit wohnhaft in 2301 Probsdorf, Jubiläumsstraße 46, die Liegenschaft Kirchberg 102 (Gst. Nr. 288) käuflich erworben hat. Bei der Vermessung durch das Büro DI Brezovsky GZ 9033/1 wurde festgestellt, dass die Einfriedungsmauer der Liegenschaft entlang der Straße Kirchberg auf Gemeindegrund liegt. Hr. Podlubnyi hat daher um Verkauf dieses Liegenschaftsanteiles der Parzelle 4552/1 im Ausmaß von ca. 13 m² ersucht.

Die Kosten für Vermessung und Vertragserstellung samt anfallender Gebühren hat der Käufer zu tragen.



Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig**, die eingefriedeten ca. 13 m² der Parzelle 4552/1, gelegen neben Parz. 288, um einen Kaufpreis von € 15,00 per m² an Viktor Podlubnyi zu verkaufen.

zu Punkt 10. – Beschilderung Leitsystem Altlichtenwarth

Es wurde bereits mehrmals darüber gesprochen und bereits von Bgm. Franz Gaismeier ein Beschilderungskonzept erstellt. Da nun auch Privatpersonen großes Interesse an einer Beschilderung haben, sollte dies nun umgesetzt werden.

Der günstigste Anbieter ist die Firma Forster bei der die Schilder € 52,78 netto, die Halterung € 12,88 netto und die Steher € 31,64 netto kosten.

Vor der Umsetzung müsste der Gemeinderat die Beschriftung der Schilder und die Standorte genau festlegen.

Wenn private Personen eine Beschilderung wünschen, wären die Kosten selbst zu tragen.

Beschriftungen im Gemeindegebiet grün mit weißer Schrift, Denkmäler braun mit weißer Schrift, Industrie und Gewerbe (für private Personen) grün mit gelber Schrift.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Schilder bei der Firma Forster zu bestellen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:
zu Punkt 11. – Personalangelegenheiten

Dem Antrag des Vorsitzenden auf Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung für den Tagesordnungspunkt 11 wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Die Abhandlung des Tagesordnungspunktes 11 ist in einem gesonderten Protokoll aufzuzeichnen.

Der Gemeinderat **stimmt** dem Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** zu.

zu Punkt 12. – Berichte und Anregungen der Mandatäre

- **GfGR Johann Retzl**

Schuttablagerung im Bereich der Firma Langer – die Entfernung wird von der Bezirkshauptmannschaft angeordnet und verfolgt.
 Die Zahlungen der Gemeindeabgaben soll intensiv verfolgt werden.

GR Birgit Schlemmer

Beschilderung/Wegweiser soll für „Am Weinberg“ und „Liechtensteinstraße“ aufgestellt werden, da Firmen immer wieder diese Straßen suchen.

- **GfGR Franz Woditschka**

Verkauf FF-Haus alt – Stand derzeit: Eine überarbeitete Schätzung hat einen Wert von € 100.000,00 ergeben. Es wird beim Land NÖ nachgefragt, um welchen Mindestpreis der Verkauf erfolgen kann.

Der Asphalt wird beim neuen FF-Haus nächste Woche aufgebracht. Es wird aber die Zugangssperre noch mindestens eine Woche erfolgen, bis der Asphalt befahrbar sein wird.

- **GfGR Andreas Berger**

Einrichtung für Veranstaltungssaal – Sessel in guter Qualität aus Buche ohne Polster kosten ca. € 85,00 netto (Firma Trewitt und Braun-Lockenhaus kämen dabei in Betracht). Billige Stühle aus Pappel-/Lindenholz, qualitativ minderwertiger, kosten ca. € 55,00 netto. Diese Entscheidung muss vom Gemeinderat noch getroffen werden.

Der Adventmarkt am Silberberg soll heuer stattfinden.

Erntedankfest mit geringer Beteiligung des Kindergartens und der Schulen – es muss die Form des Festes überlegt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 21.37 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: